



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-1_0

Aichach, den 29.07.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/024/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	18.11.2024	
Kreisausschuss	18.11.2024	

### Betreff:

Haushalt 2025;  
Beratung der Haushaltsansätze des SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration für den Bereich Bildungsbüro, Wohlfahrtsverbände und freiwillige Zuschüsse für soziale Zwecke

### Anlagen

b<sup>3</sup>\_AntragLKR\_Aic\_2025  
BdV Zuschussantrag 2025  
Evang. Forum Annahof Zuschussantrag 2025  
Haushalt 2025 FBÜ 0250 Bildungsbüro und Sozialausgaben

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Jugendhilfeausschuss 14.04.2021 (Demokratiebildung)  
ASBS 19.07.2021 (Demokratiebildung)  
ASBS 08.07.2024 (Avatare)  
ASBS 04.12.2019 (Flüchtlings- und Integrationsberatung)  
ASBS 22.01.2024 (Leistungsvereinbarung Flüchtlings- und Integrationsberatung)  
ASBS 22.01.2024 (BdV, Diakonie Bezuschussung)  
KT 07.10.2002 (Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen)

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Das Bildungsbüro im Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration ist seit 01.05.2016 vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Die Aufgabenstruktur, die seit 2016 erfolgten Tätigkeiten und ein Ausblick auf zukünftige Aufgabenfelder wurden in der Sitzung des ASBS am 15.07.2020 detailliert dargestellt.

## ***Personelle Struktur:***

Im Bildungsbüro sind derzeit 5 Mitarbeiter in Teilzeit mit **3,19 VZÄ** sowie Leitungsfunktion und Zuarbeit in Teilzeit mit **0,4 VZÄ** tätig.

In den Jahren 2016 – 2021 konnten in diesem Bereich Zuschüsse in Höhe von ca. 440.000,- € eingenommen werden. Um eine Teilnahme an einem weiteren Förderprogramm hat sich das Bildungsbüro derzeit beworben.

### **1. Erläuterung zu einigen Einzelansätzen der Haushaltsstelle 0.4032.6329:**

- Bildungsberatung und Bildungsportal: 13.000,- € (2024: veranschlagt 13.500,- €, gekürzt auf 11.200,- €)  
Das gemeinsame Bildungsportal A<sup>3</sup> mit Stadt und Landkreis Augsburg wird derzeit neugestaltet und geht in der aktualisierten Form Anfang 2024 online. Die Neugestaltung wurde aufgrund veränderter technischer Anforderungen notwendig. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 6.000,- € an, 4.000,- € wurden bereits 2024 ausbezahlt. Die restlichen Gelder werden für Marketing, Broschüre „Frau und Beruf“, Bildungsberatung und Veranstaltungen (Trägerkonferenz) veranschlagt.
- Bildungsangebote für Neuzugewanderte: 11.700,- € (2024: veranschlagt 17.000,- €, gekürzt auf 14.100,- €)  
Die Integreat-App kann zwischenzeitlich aufgrund der weitflächigen Nutzung durch die Landkreise deutlich günstiger angeboten werden. Zu den Fixkosten in Höhe von 5.000,- € kommen noch 1.000,- € für Übersetzungskosten. Neue Sprachen werden nach Rücksprache mit dem Ausländeramt je nach Bedarf aufgenommen. Für eine Social paid Kampagne werden 1.700,- € angesetzt. Weitere Integrationsprojekte werden in Absprache mit dem Ausländeramt sowie den beteiligten Netzwerkpartnern nach aktuellem Bedarf entwickelt, hierfür werden 2.000,- € bereitgestellt. Für die bereits 2024 aufgelegte Förderung von Integrationsprojekten werden 2.000,- € veranschlagt.
- Politische Bildung: 9.000,- € (2024: veranschlagt 11.000,- €, gekürzt auf 9.000,- €)  
Das Gesamtkonzept politische Bildung wurde sowohl dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 als auch dem ASBS am 19.07.2021 detailliert vorgestellt und so beschlossen.  
Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 tagt der Jugendkreistag in neu gewählter Besetzung, dieser hat ein Etat von 5.000,- €. Für den Eigenanteil im Förderprogramm Demokratie leben (alternativ: für weitere Demokratieprojekte) werden 4.000,- € veranschlagt.
- Avatare: 1.000,- € (2024: veranschlagt 4.000,- €, gekürzt auf 3.300,- €)  
Das Modellprojekt der Avatare ist zwischenzeitlich ausgelaufen und wurde dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule im Sachbericht zur Sitzung vom 08.07.2024 vorgestellt. Ein Avatar ging dabei durch eine private Spende direkt in den Besitz des Landkreises über. Der Haushaltsansatz dient dem Ausgleich des zu leistenden Elternanteils, falls der Avatar nicht in Anspruch genommen werden sollte (89,- € monatlicher Elternanteil x 12 Monate).

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): 14.600,- € (2024: veranschlagt 16.500,- €, gekürzt auf 13.700,- €)  
Die Förderrichtlinie „BNE an Schulen“ läuft sehr erfolgreich. Bereits im Juli 2024 war der Haushaltsansatz aufgrund der hohen Nachfrage nahezu ausgeschöpft. Die Teilnahme an der LEW-Kinderuni zum Thema Elektrizität, der Bau von Nistkästen, ein Plastikworkshop an der Umweltstation Augsburg und die Mitgestaltung eines Baumlehrpfades sind nur einige der Beispiele für geförderte Projekte. Hierfür sollen 12.000,- € bereitgestellt werden. Die Richtlinie, die für zwei Jahre konzipiert wurde, läuft dann im zweiten Jahr.  
Für 2 Fachtagungen für Lehrkräfte und Netzwerkpartner werden 600,- € für Referentenkosten vorgesehen.  
Ein Nachhaltigkeitstag im Rahmen der Deutschen Aktionstage für Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Landkreis soll außerschulische BNE-Akteure mit den Schulen in Austausch bringen, hierfür werden 2.000,- € in Ansatz gebracht.
- Öffentlichkeitsarbeit: 500,- € (2024: veranschlagt 4.500,- €, gekürzt auf 3.700,- €)

**2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte- Haushaltsstelle 0.4700.7001 (freiwillige Leistungen für alle Punkte a) bis c))**

**a) Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Auf die Sitzungsvorlage vom 04.12.2019 darf verwiesen werden. Die Sachkostenbezuschung der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Die Leistungsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde auf die Rechtsgrundlage BIR III angepasst, in der neuen, auf der BIR III basierenden Leistungsvereinbarung zwischen Landkreis und Wohlfahrtsverbänden ist eine Kündigungsfrist zum Quartalsende vorgesehen (Hinweis auf Sitzung ASBS vom 22.01.2024).

Bisher fördert der Landkreis die staatlich vorgesehene Anzahl der Vollzeitstellen mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € je Vollzeitstelle (derzeit 6,5 VZÄ ohne ANKER-Zentrum). Eine Sachkostenförderung durch die BIR III wird dann in Abzug gebracht, wenn der Gesamtbetrag der erstatteten Sachkosten die angefallenen Sachkosten überschreiten würde.

**b) Migrationsberatung**

Auf die Sitzungsvorlage vom 22.01.2024 darf verwiesen werden. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hält für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nach der Förderrichtlinie des Bundes (MBE) eine Beratungsstelle mit 0,75 VZÄ in Aichach vor. Auch die Diakonie berät nach dieser Richtlinie mit einem VZÄ von 0,5 Stellen im Landkreis. Die MBE sieht zwar eine Sachkostenbezuschung vor, jedoch ist der Beratungsaufwand durch die Ukraine - Krise deutlich erhöht. Deshalb bezuschusste der Landkreis den BdV und die Diakonie angelehnt an die Dauer der Aufenthaltserlaubnisse der ukrainischen Flüchtlinge in den Jahren 2022, 2023 und 2024 mit jeweils 500€ (BdV) bzw. 333 € (Diakonie). Der BdV hat nun für den Haushalt 2025 einen erneuten Zuschussantrag in Höhe von 2.000,- € gestellt (siehe Anlage). Die Aufenthaltserlaubnisse laufen derzeit bis März 2025, eine Verlängerung bis März 2026 ist jedoch schon in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der BdV auch weiterhin unabhängig von der Ukraine -Krise Zuschussanträge stellen wird. Ein Wegfall der Aichacher Beratungsstelle zum jetzigen Zeitpunkt würde

jedoch eine große Beratungslücke zur Folge haben, die derzeit durch die anderen Wohlfahrtsverbände nicht kompensiert werden könnte. Auch ist bei Personal-wechsel in den Wohlfahrtsverbänden ein großes Problem der Nachbesetzung zu beobachten, so dass Stellenanteile immer wieder über längere Zeit unbesetzt bleiben müssen.

c) Antrag des zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg, auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg

Das zib.- Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg- hat für das Haushaltsjahr 2025 einen Förderantrag über 16.200,- € gestellt (siehe Anlage). Im zib. halten verschiedene Träger (Tür an Tür, Diakonisches Werk Augsburg, Caritasverband für die Diözese Augsburg, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule Augsburg und Mesopotamienverein) ein zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach vor.

Die Angebote wurden bis Juni 2018 aus den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert, seitdem wurden die offenen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote von der Stadt Augsburg in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung getragen. Telefonberatung und Dolmetscherpool wurden noch bis September 2020 über AMIF (Projekt „Zusammen in Augsburg ZUSA“) finanziert und hätten dann eingestellt werden müssen. Deshalb beteiligen sich seit 2019 auch der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg an der Finanzierung.

Der Bereich „Bildungsangebote“ umfasst virtuelle Deutsch Tandems und ein Deutschcafé sowie ein Lerncafé und Angebote für Freiwillige. Auch eine Ausbildungsbegleitung findet in der Form statt, dass junge Azubis mit Fluchthintergrund von Freiwilligen unterstützt werden. Ebenfalls werden Wohnprojekte genauso wie berufliche Beratung vorgehalten.

Das zib. hat eine Inanspruchnahme durch Personen aus unserem Landkreis im Jahr 2023 gemittelt auf etwa 4,17 %, dies entspräche einem Zuschuss in Höhe von 15.177,55 €. Die Inanspruchnahme findet hauptsächlich in den Bereichen Helpdesk und Vermittlungsangebote statt. Diese hat in den letzten Jahren zwischen 4% und 8% variiert, daraus haben sich unterschiedliche Zuschusssummen für 2020: 16.000,- €, 2021: 16.800,- €, 2022: 16.200,- € und 2023 16.200,- € ergeben. Nicht in der statistischen Erfassung enthalten ist das komplette Wohnprojekt, das auch über den Helpdesk abgerechnet wird. Hier bietet das zib. offene Wohnberatungen, spezielle Terminberatungen und Mietkurse an. Um eine feste Kalkulationsgrundlage zu haben und ein stabiles Angebot leisten zu können, bittet das zib. wie in den letzten beiden Jahren um Zahlung eines Festbetragszuschusses in Höhe von 16.200,- €.

**Einschätzung der Verwaltung:**

Hilfestellung bei Formularen und sonstigen Fragen wird im Landkreis durch die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen gewährt. Bei Inanspruchnahme des zib. profitieren die Ratsuchenden davon, dass verschiedene Beratungsangebote konzentriert unter einem Dach vorgehalten werden, unter anderem zur Anerkennung von Berufsabschlüssen. Gerade auch die Beratung zum Thema Wohnen bietet eine wichtige Unterstützung, die unserem Landkreis zugutekommt. Die Zusammenarbeit der Integrationslotsin und der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Aichach-Friedberg und dem zib. ist sehr wertvoll.

Da das zib. einen wichtigen Baustein in der Flüchtlings- und Integrationsberatung darstellt, kann die Verwaltung den Antrag des zib. auf pauschale Erstattung von 16.200,- € nachvollziehen und unter-

stützen, da die laufenden Kosten unabhängig von der Inanspruchnahme anfallen.

### **3. Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine etc. - Haushaltsstelle 4032.7090 (freiwillige Leistung)**

#### Antrag des Evangelischen Forums Annahof auf Förderung der Erwachsenenarbeit (ohne Antragshöhe)

Der Antrag des Evangelischen Forums Annahof liegt der Sitzungsvorlage bei. Das Evangelische Bildungswerk Augsburg e.V., das in den letzten Jahren Zuschussanträge gestellt hatte, hat sich im Herbst 2023 aufgelöst und ist 2024 aus steuerlichen Belangen und wegen kircheninternen Verschlinkungsprozessen als unselbständige Einrichtung des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Augsburg in den Betrieb des Evangelischen Forums Annahof (EFA) übergegangen.

#### **Einschätzung der Verwaltung:**

Wir verweisen auf den Beschluss des Kreistags vom 07.10.2002, wonach Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen wegen fehlender Zuständigkeit nicht mehr gewährt werden, da es hier grundsätzlich um eine gemeindliche Aufgabe geht. Nach diesem Beschluss wurden die Anträge des Evangelischen Bildungswerks bis 2022 stets abgelehnt. Im Jahr 2023 wurde erstmalig ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt. Der Auswertung 2023 ist zu entnehmen, dass in Aichach, Friedberg, Kissing und Mering insgesamt 7596 Lehreinheiten durch das EFA geleistet wurden. Eine Bezugsfallwirkung für sonstige Bildungsträger ist zu bedenken.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Zu 1. Einzelansätze der Haushaltsstelle 0.4032.6329**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration, Fachbereich 0250 (Bildungsbüro), in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

#### **Zu 2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte - Haushaltsstelle 0.4700.7001:**

2 a) Die Sachkostenbezuschussung der sog. BIR-Stellen (Flüchtlings- und Integrationsberatung) wird entsprechend der Fördervereinbarungen weitergeführt. Die Kosten von max. 84.500,- € werden im Haushalt 2025 veranschlagt.

#### 2 b) Migrationsberatung nach der MBE:

##### Variante 1:

Dem BdV wird eine einmalige freiwillige Zuschussung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von

2.000,- € gewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auch der Diakonie eine einmalige freiwillige Bezuschussung in Höhe von 1.333,- € gewährt.

Variante 2:

Dem BdV wird analog zu den Haushaltsjahren 2022, 2023 und 2024 eine freiwillige Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 500,- € gewährt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird auch dem BdV eine freiwillige Bezuschussung in Höhe von 333,- € gewährt.

Variante 3:

Der Zuschussantrag des BdV wird abgelehnt.

2c) Zuschussantrag des zib. – Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg

Variante 1:

Eine Bezuschussung wird pauschal mit 16.200,- € gewährt; diese werden im Haushalt 2025 vorgesehen.

Variante 2:

Eine Bezuschussung wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme gewährt. Im Haushalt 2025 werden dafür 15.180,- € veranschlagt.

Variante 3:

Von einer Bezuschussung des zib. wird abgesehen.

**Zu 3. Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine etc. - Haushaltsstelle 4032.7090 (freiwillige Leistung):**

Zuschussantrag des Evangelischen Forums Annahof:

Variante 1:

Eine Bezuschussung wird gewährt; im Haushalt 2025 werden dafür 500,- € veranschlagt.

Variante 2:

Der Zuschussantrag des Evangelischen Forums Annahof wird abgelehnt.

Friederike Gerlach